

Inbetriebnahme (IBS)

Nach Fertigstellung erfolgt die Inbetriebnahme.

Diese darf nur im Beisein des Vertreters von Stadtwerk Winterthur erfolgen.

Primärseitige Absperrarmaturen dürfen nur durch Stadtwerk Winterthur geöffnet werden.

Die Inbetriebnahme ist durch den vom Vertragsabonnement beauftragten Heizungsinstallateur (sekundäre Seite) zu organisieren.

Er hat nach Absprache die Vertreter von Stadtwerk Winterthur (Tel. 052-267 31 00) und den Regelfachmann aufzubieten. Bei der Inbetriebnahme werden die fertigen Installationen geprüft, die abonnierte Leistung eingestellt und die Regelungstechnik für die Störmeldung und Schleichmengenunterdrückung getestet. Anschliessend wird die Anlage durch das Stadtwerk Winterthur plombiert.

Die Zugänglichkeit zur Übergabestation muss für Stadtwerk Winterthur und deren Vertreter jederzeit ohne Schwierigkeiten möglich sein.

Die Stromversorgung (230V, 50 Hz) für den Wärmerechner ist vom Wärmeabnehmer oder den beauftragten Installateur vor der Inbetriebnahme bereitzustellen.

Es ist dafür, direkt nach der Energiemessung eine separate plombierbare Sicherungsgruppe (10 A, träg) zu installieren.

Siehe auch:

- Pkt. 16
Technische Bedingungen für den Anschluss von Abnehmeranlagen an das Primärnetz der Fernwärmeversorgung Winterthur; Ausgabe September 2006
- Pkt. 17
Elektrische Verdrahtung der Wärmemesseinrichtung, Ausgabe Juli 2007